



GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT MIEDERS

Dorfstraße 15 – 6142 Mieders

substanz@mieders.net

Substanzverwalter:
Franz Obex

Ansuchen 2026

für den Bezug eines Brennholzteiles im Gemeindegutsagrargemeinschaftswald Mieders von ca. ...4..... fm (FMM)

Antragsteller: Name:

Adresse: Tel:

Das Ihnen zugewiesene Brennholz (Losnummer: Farbe:) ist nur für Ihren Haushalt zu verwenden und bis spätestens..... aus dem Wald zu entfernen bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln. Sollte dies nicht erfolgen fällt der Brennholzteil an die Gemeindegutsagrargemeinschaft zurück und der Antragssteller bekommt 3 Jahre keinen Brennholzteil zugewiesen. Pro Liegenschaft kann ein Ansuchen auf Zuteilung eines Brennholzteiles gestellt werden.

- Örtlichkeit des Brennholzteiles

.....
.....

- Die Lagerung von Brennholz auf agrargemeinschaftlichen Grundstücken kann nur in Absprache mit dem Gemeindegutsagrargemeinschaftsleiter Armin Steixner erfolgen.
- Dieses Ansuchen hat der Bezieher während der Arbeiten stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuweisen.
- Für den Brennholzteil ist nach Zuteilung ein Kostenbeitrag von € 30,00 (inkl. 13 % Ust) auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg eGen, IBAN: AT18 3628 5000 0102 0114, zu bezahlen.

Die Forstschutzverordnung (BGBl II 2003/19, § 2.) bestimmt Folgendes:

Im Falle einer gefahrdrohenden Vermehrung

- sind befallene Holzgewächse oder befallenes Holz bekämpfungstechnisch zu behandeln;
- Schadholz ist unverzüglich vom Stock zu trennen und wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wurde, bekämpfungstechnisch zu behandeln;
- Es ist auch gefälltes Holz, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wurde, bekämpfungstechnisch zu behandeln.
- Die bekämpfungstechnische Behandlung kann durch Entrinden, Zerkleinern, künstliche Trocknung oder **notfalls** durch forstliche Pflanzenschutzmittel vorgenommen werden.

Datum:

Unterschrift: